

Allgemeine Geschäftsbedingungen des „Paysafecash“-Service

Version: 03/2020

1. Über Paysafecash und den Geltungsbereich dieser AGB

- 1.1 Das Paysafecash-Konto („**Paysafecash-Konto**“ oder „**Konto**“) wird von der Paysafe Prepaid Services Limited (nachstehend als „PSC“, „wir“ oder „uns/er/e/er/es“ bezeichnet) ausgestellt und verwaltet. Der Firmensitz der Paysafe Prepaid Services Limited befindet sich an der Anschrift Grand Canal House, Grand Canal Street Upper, Dublin 4, D04 Y7R5, Irland (Handelsregisternummer 626671). Die Kontaktaufnahme zu PSC ist möglich per E-Mail unter support@paysafecash.com. PSC erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage einer Lizenz zur Ausgabe elektronischer Zahlungsmittel („**E-Geld**“), die gemäß der European Communities (Electronic Money) Regulations 2011 erteilt wurde, und unterliegt der Aufsicht der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland; Registrierungsnummer C185005).
- 1.2 Paysafecash ist ein E-Geld-Produkt, mit dem Kunden Transaktionen („**Paysafecash-Transaktion**“) über ein E-Geldkonto ausführen können, das sie mit Bargeld auffüllen („**Paysafecash**“). Die Registrierung, Verwendung und Schließung des Paysafecash-Kontos sowie alle Angelegenheiten bezüglich der Erstattung von elektronischem Geld, das auf dem Paysafecash-Konto verblieben ist, unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des „Paysafecash“-Service („**AGB**“), welche die Grundlage des Vertrags zwischen PSC und dem Kunden (nachstehend „**der Kunde**“, „**die Kunden**“ oder „**Sie**“) bilden. Die aktuellste Version der AGB finden Sie auf der Paysafecash-Website <https://www.paysafecash.com> („**Paysafecash-Website**“) unter „AGB“ in deutscher Sprache und über die Paysafecash Applikation (verfügbar im Apple App Store und dem Google Play Store [Android market]; „**Paysafecash App**“).
- 1.3 **Bitte lesen Sie sich diese AGB sorgfältig durch, denn sie enthalten wichtige Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten bezüglich Ihres Paysafecash-Kontos. Des Weiteren verpflichten Sie sich, Ihr Paysafecash-Konto im Einklang mit diesen AGB zu verwenden. Für das E-Geld auf Ihrem Paysafecash-Konto gelten ausschließlich diese AGB. Die elektronischen Zahlungsmittel auf einem Paysafecash-Konto gehören der Person, die als Inhaber des Paysafecash-Kontos registriert ist. Sie können Ihr Paysafecash-Konto nicht an eine Drittpartei abtreten oder übertragen oder anderweitig irgendeiner Drittpartei rechtliche oder wirtschaftliche Interessen diesbezüglich gewähren.**
- 1.4 **Der Hauptzweck des Paysafecash-Kontos besteht in der Bezahlung von Waren und Dienstleistungen, die von Händlern und Dienstleistern („Händler“), die Paysafecash akzeptieren, angeboten werden. Es handelt sich dabei um kein Bankkonto und Kunden erhalten in diesem Zusammenhang keine Zinsen für E-Geld, welches sich in ihrem Paysafecash-Konto befindet. Durch die Zustimmung zu diesen AGB akzeptieren Sie, dass das in Irland geltende Einlagensicherungssystem (Irish Deposit Guarantee Scheme) nicht für Ihr Paysafecash-Konto gilt. Weitere Informationen über Ihr Paysafecash-Konto sowie Antworten zu häufig gestellten Fragen finden Sie auf der Paysafecash-Website.**

2. Voraussetzungen

- 2.1 Damit Sie Zahlungen über Paysafecash tätigen können, müssen Sie erst ein Paysafecash-Konto eröffnen, indem Sie sich auf der Paysafecash-Website registrieren. Falls Sie bereits ein my paysafecard-Konto halten, können Sie Ihre my paysafecard Login-Daten verwenden, um ein Paysafecash-Konto anzulegen. Im Rahmen der Anmeldung müssen Sie diese AGB akzeptieren und die dazu erforderliche Rechtsfähigkeit besitzen.
- 2.2 Um ein Paysafecash-Konto zu eröffnen, müssen Sie mindestens 16 (sechzehn) Jahre alt sein und Ihren Wohnsitz in Österreich haben; außerdem wird u. U. ein amtlicher Lichtbildausweis gemäß Abschnitt 3.3 von Ihnen verlangt. PSC behält sich das Recht vor, vom Kunden jederzeit einen Altersnachweis zu verlangen.
- 2.3 Sie benötigen Zugang zu einem internetfähigen Computer, auf dem JavaScript im Browser aktiviert ist, sowie kompatible Hardware, Software und Internetzugang. Für die Nutzung von Paysafecash benötigen Sie ein Mobiltelefon, mit dem Sie Textnachrichten empfangen können und dessen Nummer von einem Mobilfunkbetreiber erteilt wurde, der seine Dienste in dem Land anbietet, in dem das Paysafecash-Konto registriert wurde. Die Bereitstellung solcher Dienste (für die u. U. eine Gebühr anfällt) ist kein Bestandteil dieses Vertrags.
- 2.4 **Das Konto muss auf Ihren Namen lauten. Sie dürfen nicht mehr als ein Paysafecash-Konto eröffnen und können auch keines für eine andere Person eröffnen. Wir nehmen jeden Verstoß gegen diese Bestimmung sehr ernst und werten jeden Versuch, weitere Paysafecash-Konten zu eröffnen, als betrügerische Handlung. Für den Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, das betreffende Paysafecash-Konto sofort einzufrieren und den Vertrag gemäß diesen AGB zu**

kündigen. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen AGB bestätigen Sie, dass Sie das Paysafecash-Konto unter Ihrem eigenen Namen und auf eigene Kosten führen, der wirtschaftliche Eigentümer sind und nicht im Auftrag eines Dritten handeln.

3. Eröffnung Ihres Paysafecash-Kontos

- 3.1 Online-Registrierung: Zum Eröffnen eines Paysafecash-Kontos müssen Sie sich online auf der Paysafecash-Website registrieren. Sie können sich entweder unabhängig von einer Paysafecash-Transaktion oder im Rahmen Ihrer ersten Paysafecash-Transaktion registrieren. Alle Angaben, die Sie uns gegenüber bei der Registrierung oder später machen, müssen genau sein und der Wahrheit entsprechen. Wir können Sie jederzeit auffordern, die Aktualität Ihrer Informationen nachzuweisen oder uns Dokumente oder sonstige Nachweise zu schicken. Bei der Registrierung werden Sie aufgefordert, einen Benutzernamen (E-Mail-Adresse) einzugeben und ein Passwort zu erstellen.
- 3.2 Vertragsabschluss: Durch das Absenden des Online-Registrierungsformulars stellen Sie ein Angebot an PSC auf Abschluss eines Vertrags auf Grundlage dieser AGB. Nach Überprüfung der von Ihnen übermittelten Daten nimmt PSC das Angebot an und erlaubt Ihnen, die erste Paysafecash-Transaktion auszuführen. Damit wir weitere Paysafecash-Transaktionen verarbeiten können, nehmen wir u. U. eine Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer vor. In unregelmäßigen Abständen fordern wir Sie u. U. je nach Kontostatus zu weiteren Verifikationsschritten auf oder stellen Ihnen andere Methoden zur Verfügung, mit denen Sie einen verifizierten Status erlangen.
- 3.3 Wir behalten uns das Recht vor, weitere Informationen von Ihnen anzufordern, um die geltenden Anti-Geldwäsche-Bestimmungen zu erfüllen. Dazu gehört u. U. insbesondere unsere Aufforderung, die Dokumenten-Uploadfunktion auf der Paysafecash-Website zu nutzen oder uns anderweitig einen gültigen Lichtbildausweis oder Vergleichbares bereitzustellen.
- 3.4 Innerhalb von 14 Tagen ab Eröffnung Ihres Paysafecash-Kontos können Sie Ihr Paysafecash-Konto kostenlos schließen, indem Sie eine E-Mail an support@paysafecash.com schicken. Falls Sie jedoch Ihr Paysafecash-Kontoguthaben aufgefüllt haben, müssen Sie u. U. Ausweisdokumente einreichen, damit Sie das Geld wieder abheben können.

4. Bezahlung für Waren und Dienstleistungen mit Paysafecash

- 4.1 Nach der Aktivierung können Kunden für Waren bzw. Dienstleistungen bezahlen, die von Händlern angeboten werden, die Paysafecash akzeptieren, und zwar bis zur Höhe des Guthabens auf dem Paysafecash-Konto des Kunden. Je nach Händler, Alter des Zahlenden, Status des Paysafecash-Kontos sowie Registrierungsland des Paysafecash-Kontos können Zahlungen per Paysafecash eingeschränkt werden. PSC garantiert nicht, dass das Paysafecash-Konto jederzeit als Zahlungsmittel gegenüber allen Händlern zur Verfügung steht.
- 4.2 Händler können Paysafecash als Zahlungsmethode auf verschiedenen Kanälen anbieten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ihre Webseite, ihre digitalen oder Papierrechnungen, ihre E-Mails oder Zahlscheine, die an den Kunden gesendet werden. Händler weisen auf die Möglichkeit mit Paysafecash zu bezahlen hin, indem sie das Paysafecash Logo, einen Zahlungsauslöser (zB einen QR-Code, einen Hyperlink eine Weiterleitung von der Website des Händlers auf die Paysafecash-Website; „**Zahlungsauslöser**“) und eine kurze Anleitung für die Nutzung des Zahlungsauslösers auf dem jeweiligen Kanal anzeigen.
- 4.3 Um eine Paysafecash-Transaktion zu initiieren, muss der Kunde den jeweiligen Zahlungsauslöser entsprechend der vom Händler zur Verfügung gestellten Nutzungsanleitung verwenden; z.B. muss der Kunde den QR-Code mit der Paysafecash App scannen, den Hyperlink anklicken oder Paysafecash im Webshop des Händlers als Zahlungsmethode auswählen. In der Folge wird der Kunde zum Paysafecash Zahlungsbestätigungsfenster weitergeleitet („**Zahlungsbestätigungsfenster**“). Je nachdem welchen Zahlungsauslöser der Händler verwendet hat, ist das Zahlungsbestätigungsfenster entweder bereits mit den relevanten Zahlungsdaten vorausgefüllt oder der Kunde muss die Zahlungsdaten noch selbst eingeben. Der Kunde hat sich in jedem Fall vor Bestätigung der Zahlungsdaten durch Klicken des „Bestätigen“-Buttons auf dem Zahlungsbestätigungsfenster zu vergewissern, dass alle Zahlungsdaten korrekt sind.
- 4.4 Nachdem der Kunde die Zahlungsdaten bestätigt hat, muss sich der Kunde in sein Paysafecash-Konto einloggen und es wird ein Barcode („**Barcode**“) im Auftrag des Kunden generiert. Sollte ein Kunde noch kein Paysafecash-Konto haben, muss er sich vor der Generierung des Barcodes für ein solches registrieren lassen (siehe Klausel 3), damit die Paysafecash-Transaktion ausgeführt werden kann.
- 4.5 Das Unternehmen generiert für die Paysafecash-Transaktion des Kunden einen Barcode oder ein ähnliches, maschinell lesbares optisches Etikett, damit das Paysafecash-Konto mit Geldbeträgen aufgeladen und die Paysafecash-Transaktion beglichen werden kann. Der Kunde kann auch nur einen Barcode für einen Teil des Transaktionsbetrags anfordern, wenn er noch ein Guthaben auf seinem Paysafecash-Konto hat, dies aber nicht mehr ausreicht, um die Transaktion abzuschließen. Der Kunde erhält einen vordefinierten Zeitrahmen („**Barcode**-

Timeout“), innerhalb dessen er zu einer autorisierten Verkaufsstelle („Verkaufsstelle“) gehen und den auf dem Barcode angegebenen Transaktionsbetrag („Transaktionsbetrag“) entrichten kann. Ihre nächstgelegene Verkaufsstelle finden Sie auf der Paysafecash-Website oder in der Paysafecash App. Sofern auf dem Barcode nichts anderes angegeben, beträgt die Dauer des Barcode-Timeout standardmäßig 72 Stunden. **Das Barcode-Timeout hat keinen Einfluss auf die zwischen Ihnen und dem Händler vereinbarten Zahlungsbedingungen oder Fälligkeitstermine und es liegt in Ihrer Verantwortung, die Zahlungen an den Händler rechtzeitig zu leisten.**

- 4.6. Um die Paysafecash-Transaktion abschließen zu können muss der Kunde den Barcode bei einer Verkaufsstelle vorlegen, einscannen lassen und den Transaktionsbetrag bezahlen. Sobald der Kunde den Transaktionsbetrag bezahlt hat, (i) gilt die Paysafecash-Transaktion als vom Kunden genehmigt, (ii) wird die Paysafecash-Transaktion unverzüglich auf Grundlage der vom Kunden im Zahlungsprozess bestätigten Zahlungsdaten durchgeführt und (iii) kann die Paysafecash Transaktion vom Kunden nicht mehr storniert werden. Falls der Kunde den Transaktionsbetrag nicht innerhalb des Barcode-Timeouts bezahlt, verfällt die Zahlungsanweisung und der Barcode wird ungültig. In diesem Fall kann die Verkaufsstelle weder einen ungültigen Barcode akzeptieren noch die Paysafecash-Transaktion abschließen. Der Kunde kann den Barcode nur an Verkaufsstellen verwenden, die sich im Registrierungsland des Paysafecash-Kontos befinden.
- 4.7. Der Vertragshändler benachrichtigt PSC, dass der Transaktionsbetrag eingegangen ist, und PSC gibt unverzüglich das E-Geld aus, um den Transaktionsbetrag dem Paysafecash-Konto des Kunden gutzuschreiben.
- 4.8. PSC tilgt sofort das an den Kunden ausgegebene E-Geld, indem zunächst der Transaktionsbetrag auf dem Paysafecash-Konto des Kunden reserviert wird. Anschließend sendet PSC Mitteilung an den Händler. Je nach Händler, ist möglicherweise eine Bestätigung der Zahlung des Händlers notwendig, um die Paysafecash-Transaktion abzuschließen. Zur Bestätigung, dass die Transaktion ausgeführt wurde, sendet PSC eine E-Mail an die eingetragene E-Mail-Adresse des Kunden (sofern vorhanden). Falls die Zahlungstransaktion fehlschlagen sollte, nachdem Sie in der Verkaufsstelle bezahlt haben, stehen die eingezahlten Geldbeträge auf Ihrem Paysafecash-Konto zur Verfügung.
- 4.9. Falls nach der Vereinbarung zwischen dem Händler und dem Kunden zu diesem Zeitpunkt noch Waren oder Dienstleistungen vom Händler an den Kunden geliefert bzw erbracht werden müssen, kann der Händler dem Kunden den Abschluss der Paysafecash-Transaktion bestätigen und die Waren bzw. Dienstleistungen werden dann nach den mit dem Händler vereinbarten Geschäftsbedingungen an den Kunden erbracht bzw. geliefert.
- 4.10. Sollte der Kunde vom Händler eine Rückerstattung für Waren oder Dienstleistungen erhalten, für die der Kunde über sein Paysafecash-Konto bezahlt hat, kann der Betrag dem Paysafecash-Konto des Kunden gutgeschrieben werden, es sei denn, der Kunde hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Händler eine andere Zahlungsweise für die Rückerstattungstransaktion anbietet. Sobald der Händler die Zahlung der Rückerstattung an PSC freigegeben hat, wird der zahlbare Betrag auf das Paysafecash-Konto des Kunden übertragen. Zahlungen vom Händler an den Kunden erscheinen im Transaktionsverlauf des Paysafecash-Kontos des Kunden.
- 4.11. Der Erhalt einer Rückerstattung des Händlers gemäß Klausel 4.10 ist nicht möglich, wenn
 - a. das Paysafecash-Konto des Kunden eingefroren ist, oder
 - b. der Händler nicht berechtigt ist, Zahlungen an das Paysafecash-Konto des Kunden vorzunehmen.

5. Sicherheit und Nutzungseinschränkungen von Paysafecash

- 5.1. PSC kann zusätzliche Sicherheitsfeatures einführen (beispielsweise ein SMS-TAN-Verfahren), um Paysafecash-Konten vor unzulässigen Transaktionen zu schützen. Sie müssen die Sicherheitsvorschriften einhalten, die PSC Ihnen von Zeit zu Zeit mitteilt.
- 5.2. Wenn sie Ihre my paysafecard Login-Daten verwenden um sich für ein Paysafecash-Konto zu registrieren und dieses zu nutzen, finden alle Sicherheitsfunktionen, die für Ihr my paysafecard Konto aktiviert sind, auch auf Ihr Paysafecash Konto Anwendung, um Ihr Paysafecash Konto vor unrechtmäßigen Transaktionen zu schützen. Die Sicherheitsfunktionen, die für Ihr my paysafecard Konto aktiviert sind, können sie nur in Ihrem my paysafecard Konto verwalten. Nähere Informationen zu den für ihr my paysafecard Konto aktivierten Sicherheitsfunktionen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für my paysafecard unter www.paysafecard.com.
- 5.3. Ablehnung von Zahlungsanweisungen: PSC kann eine Paysafecash-Transaktion ablehnen, wenn
 - a. die Ausführung der Transaktion gegen nationale Gesetze, EU-Regelungen oder gegen eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde,
 - b. der begründete Verdacht besteht, dass die Ausführung eine Straftat darstellen würde oder zur Verhinderung von Geldwäsche verboten sein könnte,
 - c. die Zugangsdaten und/oder Sicherheitsparameter nicht oder unvollständig angegeben wurden, oder
 - d. das Paysafecash-Konto eingefroren ist.

- 5.4. Bei Ablehnung einer Paysafecash-Transaktion wird eine Mitteilung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

6 Dritte Zahlungsdienste

- 6.1 Der Kunde kann einen Dritten Zahlungsdienst anweisen:

- a. Informationen auf seinem Paysafecash-Konto abzurufen, oder,
- b. wenn PSC dem Kunden die Möglichkeit bietet, Zahlungsanweisungen vom Paysafecash-Konto des Kunden aus einzuleiten, Zahlungen von seinem Paysafecash-Konto aus vorzunehmen,

solange die Identität des Dritten Zahlungsdiensts offen ersichtlich und transparent ist und er in Übereinstimmung mit den relevanten gesetzlichen Bestimmungen handelt. (Dennoch gilt: Sofern von PSC nicht anderweitig erklärt, darf der Kunde seine Sicherheitsdetails keinem Dritten gegenüber offenlegen.) PSC behandelt alle Anweisungen von Dritten Zahlungsdiensten, als kämen sie vom Kunden.

- 6.2 PSC kann einem Dritten Zahlungsdienst den Zugriff auf das Paysafecash-Konto eines Kunden verweigern, falls Bedenken wegen eines potenziell unbefugten oder betrügerischen Zugriffs durch diesen Dritten Zahlungsdienst bestehen. Bevor PSC diese Maßnahme ergreift, wird der Kunde, soweit praktisch möglich, über die Gründe dafür in Kenntnis gesetzt. Ist dies nicht möglich, unterrichtet PSC den Kunden sofort nach Ergreifen der Maßnahme. Auf jeden Fall informiert PSC den Kunden auf die Art und Weise, die unter den gegebenen Umständen am angemessensten erscheint. Sollte eine solche Benachrichtigung nach Ermessen von PSC etwaigen Sicherheits- oder rechtlichen Maßnahmen entgegenstehen, wird PSC dem Kunden die Gründe nicht nennen. PSC kann einem Dritten Zahlungsdienst besondere Mittel zum Zugriff auf das Paysafecash-Konto eines Kunden bereitstellen. Wenn dies der Fall ist und der Dritte Zahlungsdienst versucht, auf andere Weise auf das Paysafecash-Konto zuzugreifen, kann PSC diesen Zugriff verweigern.

- 6.3 Wenn der Kunde annimmt, dass eine Zahlung fehlerhaft oder unbefugt ausgeführt wurde, muss er dies so schnell wie möglich PSC mitteilen, auch wenn die Transaktion über einen Dritten Zahlungsdienst erfolgt.

7 Informationen über Paysafecash-Transaktionen

- 7.1 PSC muss dem Kunden unverzüglich alle verfügbaren Informationen über die innerhalb des Vertragsverhältnisses stattgefundenen Paysafecash-Transaktionen übermitteln; außerdem den Kontostand, das Datum des Zahlungseingangs oder -ausgangs (das Gutschrift- oder Belastungsdatum), die berechneten Gebühren und, soweit zutreffend, jeden angewandten Wechselkurs. Zu diesem Zweck nutzt PSC die Transaktionshistorie, die in der Paysafecash App oder detaillierter im Kundenbereich des Paysafecash-Kontos des Kunden auf der Paysafecash Website verfügbar ist. Jede Paysafecash-Transaktion erhält eine eindeutige Transaktions-ID und wird im Transaktionsverlauf angezeigt. Bitte geben Sie immer diese Transaktions-ID an, wenn Sie sich wegen einer bestimmten Paysafecash-Transaktion an uns wenden. Sie sollten den Saldo und Transaktionsverlauf Ihres Paysafecash-Kontos regelmäßig prüfen. Wenn Unregelmäßigkeiten vorliegen oder Fragen zu klären sind, müssen Sie sich so schnell wie möglich unter support@paysafecash.com mit dem PSC-Kundenservice in Verbindung setzen.

- 7.2 Wir senden Ihnen jeden Monat eine E-Mail-Benachrichtigung an die E-Mail-Adresse, die Sie bei der Registrierung Ihres Paysafecash-Kontos verwendet (und ggf. in unregelmäßigen Abständen aktualisiert) haben, um Sie daran zu erinnern, sich bei Ihrem Paysafecash-Konto anzumelden und eine Kopie Ihres Transaktionsverlaufs auszudrucken oder herunterzuladen.

8 Pflege Ihres Paysafecash-Kontos

- 8.1 Sie müssen sicherstellen, dass die auf Ihrem Paysafecash-Konto erfassten Informationen stets genau und aktuell sind; wir haften nicht für etwaige Verluste, die durch Nichtbeachtung dieser Regel entstehen. Wir können Sie jederzeit auffordern, die Aktualität Ihrer Informationen nachzuweisen oder uns Dokumente oder sonstige Nachweise zu schicken.

- 8.2 Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Paysafecash-Kontos ist PSC berechtigt, Kontakt mit dem Kunden aufzunehmen, und zwar per E-Mail an die im Kundenabschnitt vermerkte E-Mail-Adresse oder per Textnachricht an die ebendort gespeicherte Mobiltelefonnummer. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass gespeicherte E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer erreichbar sind und alle von PSC gesendeten Nachrichten sofort abgerufen und gelesen werden können, um ggf. eine unbefugte Verwendung des Paysafecash-Kontos zu verhindern.

- 8.3 Sollte PSC annehmen, dass Ihrem Paysafecash-Konto ein Betrug oder eine Sicherheitsverletzung droht, setzt PSC sich so schnell wie möglich über die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten mit Ihnen in Verbindung, um Sie darüber zu informieren, wie Sie zur Beseitigung der Gefahr beitragen können.
- 8.4 Die Nutzung des Paysafecash-Kontos für Zahlungen ist auf den Betrag des Guthabens beschränkt, das bereits auf dem Paysafecash-Konto verfügbar ist, zuzüglich des Betrags der Paysafecash-Transaktion zum Zeitpunkt der Genehmigung der Transaktion. PSC kann verschiedene Limits für Paysafecash Transaktion festlegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein Limit betreffend den maximalen Transaktionsbetrag pro einzelner Paysafecash Transaktion.

9. Sicherheit Ihres Paysafecash-Kontos

- 9.1 Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten (Benutzername/Passwort) und Sicherheitsparameter vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Es liegt vor allem in Ihrem eigenen Interesse, Ihr Passwort niemals in einer für Dritte lesbaren Form aufzuschreiben (vorbehaltlich Klausel 6). Um das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung Ihres Paysafecash-Kontos zu minimieren, müssen Sie Ihr Passwort für Ihr Paysafecash Konto regelmäßig, und im Fall eines Verdachts einer unautorisierten Verwendung sofort, auf der Paysafecash-Website ändern. Sie sollten anderen niemals erlauben, auf Ihr Paysafecash-Konto zuzugreifen oder Ihnen beim Zugriff auf Ihr Paysafecash-Konto zuzuschauen. Sie müssen die Sicherheitsvorschriften einhalten, die wir Ihnen in unregelmäßigen Abständen mitteilen.
- 9.2 Falls Sie eine Paysafecash-Transaktion in Ihrem Internetbrowser initiieren sollten Sie zur Vermeidung von Missbrauch durch Dritte vor Eingabe Ihres Benutzernamens und Passworts überprüfen, ob das Bezahlfenster, in dem Sie diese Daten eingeben möchten, das Zahlungsbestätigungsfenster von PSC auf der Paysafecash-Website mit der URL <https://paysafecash.com/checkout> ist und ob das Paysafecash-Sicherheitszeichen in der Adressleiste Ihres Browsers zu sehen ist. Weitere Informationen und Sicherheitshinweise finden Sie im Abschnitt „FAQ“ der Paysafecash-Website.
- 9.3 Wenn Sie feststellen, dass Ihre Zugangsdaten oder Sicherheitsparameter verloren gegangen sind oder gestohlen, missbraucht oder auf sonstige unbefugte Weise verwendet wurden, müssen Sie sich ohne jede unnötige Verzögerung per Telefon an PSC wenden (siehe Hotline-Nummer auf der Paysafecash-Website) oder eine E-Mail an support@paysafecash.com senden. Jede verzögerte Benachrichtigung an PSC kann nicht nur die Sicherheit Ihres Paysafecash-Kontos gefährden, sondern Sie für alle Verluste haftbar machen, die entstehen, wenn Sie PSC aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht benachrichtigen. Wenn Sie vermuten, dass eine fremde Person auf Ihr Paysafecash-Konto zugegriffen hat, sollten Sie außerdem die Polizei verständigen und den Vorfall melden.
- 9.4 Gleiches gilt, wenn Sie vermuten, dass sich eine andere Person auf unbefugte Weise Ihre Zugangsdaten und Sicherheitsparameter angeeignet hat oder dass Ihre Zugangsdaten und Sicherheitsparameter missbraucht oder auf sonstige unbefugte Weise verwendet wurden.
- 9.5 Die Kontaktangaben für die Meldung verloren gegangener, gestohlener, missbrauchter oder auf sonstige unbefugte Weise verwendeter Zugangsdaten oder Sicherheitsparameter sind jederzeit auf der Paysafecash-Website zu finden. Der Kunde meldet außerdem jede missbräuchliche Verwendung unverzüglich der Polizei.
- 9.6 **PSC-Mitarbeiter werden Sie niemals auffordern, Ihr Passwort per Telefon, E-Mail oder auf anderem Wege mitzuteilen. Der Benutzername und das Passwort müssen nur direkt auf der Paysafecash-Website oder im PSC-Barcodefenster eingegeben werden. Wenn Sie Zweifel an der Echtheit der Paysafecash-Website oder der Paysafecash App haben, kontaktieren Sie vor Eingabe von Benutzernamen und Passwort unbedingt erst den PSC-Kundendienst unter support@paysafecash.com.**

10. Gebühren

- 10.1 Paysafecash Transaktionen sind für den Kunden grundsätzlich kostenfrei. Dennoch kann PSC für Paysafecash-Zahlungen an bestimmte Händler zukünftig Gebühren erheben. Falls für die Ausführung einer Transaktion zukünftig Gebühren anfallen, werden diese im Abschnitt „Gebühren“ der Paysafecash-Website veröffentlicht und Ihnen gemäß Klausel 18 dieser AGBs mitgeteilt. Zum besseren Verständnis: Der Abschnitt „Gebühren“ der Paysafecash-Website ist Bestandteil dieser AGB. Für die Einführung und Änderung von Gebühren gilt daher Klausel 18 dieser AGBs. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich im Fall der Einführung oder Änderung der Gebühren eine Kopie des Abschnitts „Gebühren“ sowie eine Kopie dieser AGB auszudrucken oder herunterzuladen und aufzubewahren.
- 10.3 Wechselkurs und Devisengebühr: Bei Ihren Paysafecash-Transaktionen können Währungsumrechnungen nötig sein. Alle Zahlungen für Waren oder Dienstleistungen in einer von der Währung Ihres Paysafecash-Kontos abweichenden Währung werden anhand des Wechselkurses zum Tage der Ausgabe des Barcodes in Euro umgerechnet. Der Wechselkurs basiert auf dem von einem Finanzinstitut festgelegten Großhandelswechselkurs. Die geltenden Wechselkurse werden auf der Paysafecash-Website unter [„Währungsrechner“](#) angezeigt. Für jede

währungsübergreifende Paysafecash-Transaktion wird eine Devisengebühr von 3 % des Transaktionsbetrags erhoben. Für währungsübergreifende Paysafecash-Transaktionen, an denen der EURO nicht beteiligt ist, wird eine Devisengebühr in Höhe von 6,09 % des Transaktionsbetrags erhoben. Sowohl der Wechselkurs als auch die Devisengebühr können dem Kunden vor Ausführung der Paysafecash-Transaktion auf Anfrage übermittelt werden.

11. Einfrieren des Paysafecash-Kontos

- 11.1 PSC ist berechtigt, ein Paysafecash-Konto unverzüglich einzufrieren oder seine Funktionalität anderweitig einzuschränken, wenn wir Grund zur Annahme haben, dass die Sicherheit des Paysafecash-Kontos bedroht ist oder der begründete Verdacht besteht, dass Ihr Paysafecash-Konto auf unbefugte oder betrügerische Weise verwendet wurde bzw. seine Sicherheitsfunktionen beeinträchtigt wurden.
- 11.2 Sobald die Gründe für die Sperre und/oder Einschränkung des Paysafecash Kontos nicht mehr bestehen, wird die Sperre bzw. Einschränkung baldmöglichst aufgehoben.

12. Fehler bei der Ausführung autorisierter Paysafecash-Transaktionen

- 12.1 Wird eine Paysafecash-Transaktion nicht bzw. fehlerhaft ausgeführt, kann der Kunde die Rückerstattung des vollen Transaktionsbetrags verlangen. PSC überweist diesen Betrag ohne unnötige Verzögerung auf das Paysafecash-Konto zurück. Sollte PSC jedoch nachweisen können, dass der vereinbarte Transaktionsbetrag rechtzeitig und in voller Höhe beim Zahlungsdienstleister des Empfängers eingegangen ist, besteht gemäß der Definition in diesem Absatz keine Haftung.
- 12.2 Darüber hinaus hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung aller Gebühren, die ihm in Verbindung mit der nicht bzw. nicht korrekt ausgeführten, autorisierten Paysafecash-Transaktion ggf. berechnet oder von seinem Paysafecash-Konto abgebucht wurden.
- 12.3 Falls Sie im Rahmen einer Paysafecash Transaktion im Zahlungsbestätigungsfenster unrichtige Zahlungsdaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen falschen Empfänger, Transaktionsbetrag oder eine falsche Zahlungsreferenz) eingeben und/oder bestätigen und die Paysafecash Transaktion gemäß diesen unrichtigen Zahlungsdaten durchgeführt und abgeschlossen wird, gilt die Paysafecash Transaktion als von PSC korrekt ausgeführt. In diesem Fall haftet PSC nicht im Sinne der Klauseln 12.1 und 12.2.**

13. Haftung von PSC

- 13.1 Die Haftung von PSC ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Im Fall der Verletzung von Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von Bedeutung sind („wesentliche Vertragspflichten“), haftet PSC auch für leichte Fahrlässigkeit. Soweit die Haftung von PSC ausgeschlossen, beschränkt oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von PSC.
- 13.2 PSC übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen oder anderen Ereignissen außerhalb der zumutbaren Kontrolle eintreten.
- 13.3 Die ununterbrochene Verfügbarkeit des Paysafecash Systems wird nicht garantiert. Über vorhersehbare technische Wartungsarbeiten, die die Benutzbarkeit des Paysafecash Kontos beeinträchtigen oder verhindern, wird der Kunde rechtzeitig auf der Paysafecash-Webseite informiert. Aus der vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit des Paysafecash-Kontos kann der Kunde keinerlei Ansprüche gegen PSC ableiten.
- 13.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse, -beschränkungen und -begrenzungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 13.5 PSC übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Qualität, Sicherheit, Gesetzesmäßigkeit oder irgendeinen anderen Aspekt der über das Paysafecash-Konto bezahlten Waren und/oder Dienstleistungen. Streitigkeiten betreffend Geschäfte, welche über das Paysafecash-Konto bezahlt wurden, sind direkt mit dem Vertragsunternehmen zu regeln. PSC übernimmt keine Garantie hinsichtlich der Akzeptanz von Zahlungen über ein Paysafecash-Konto oder für die Autorisierung eines bestimmten Zahlungsvorgangs. Die Gründe hierfür können in einem systeminternen oder in einem außerhalb des Einflussbereichs von PSC liegenden Problem oder in einem Missbrauchsverdacht betreffend des Paysafecash-Kontos liegen.
- 13.6 Nutzt der Kunde das Paysafecash-Konto oder die Paysafecash-App nicht entsprechend dieser AGB oder in betrügerischer Weise, behält sich PSC das Recht vor, den Kunden für alle Kosten und Aufwendungen in Anspruch zu nehmen, die ihr dadurch entstehen, dass sie die unrechtmäßige Nutzung des Paysafecash-Kontos durch den Kunden stoppt und Gelder ersetzen muss, die aus der unrechtmäßigen Nutzung durch den Kunden angefallen sind.

14. Haftung des Kunden

- 14.1 Sollten Sie feststellen, dass über Ihr Paysafecash-Konto eine unbefugte oder unvollständige Paysafecash-Transaktion ausgeführt wurde, müssen Sie PSC hierüber ohne unnötige Verzögerung informieren. Nutzen Sie dazu die Kontaktangaben auf der Paysafecash-Website unter <https://www.paysafecash.com>. Ansprüche und Einwände bezüglich unbefugter und unvollständiger Paysafecash-Transaktionen werden nur dann berücksichtigt, wenn Sie PSC innerhalb von 13 (dreizehn) Monaten ab dem Tag benachrichtigen, an dem eine Zahlung fehlerhaft ausgeführt wurde.
- 14.2 Sollten Sie einen Hinweis erhalten oder den Verdacht haben, dass Ihr Paysafecash-Konto, Ihre Zugangsdaten, Ihr Passwort oder sonstige Sicherheitsparameter verloren gegangen sind oder gestohlen, unterschlagen, auf unbefugte bzw unrechtmäßige Weise zweckentfremdet, missbraucht oder auf sonstige unbefugte Weise verwendet wurden, empfehlen wir Ihnen, sofort das Passwort zu Ihrem Paysafecash-Konto zu ändern. Sie müssen PSC gemäß Abschnitt 9.3. über den Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder jede sonstige unbefugte Nutzung oder sonstige Verwendung Ihrer Zugangsdaten oder Sicherheitsparameter informieren, damit das Paysafecash-Konto gesperrt und weitere Verluste verhindert werden können.
- 14.3 Im Falle einer unbefugten Zahlung oder einer Zahlung, die aufgrund eines Fehlers durch PSC unkorrekt ausgeführt wurde, erstattet PSC den bezahlten Betrag einschließlich aller von PSC berechneten und davon abgezogenen Gebühren sobald wie möglich zurück. Dies gilt nicht unter folgenden Umständen:
- 14.3.1 Wenn die unbefugte Zahlung darauf zurückzuführen ist, dass Sie Ihre Zugangsdaten im Sinne von Abschnitt 9.1 dieser AGB nicht geschützt haben. In diesem Fall haften Sie für die ersten 50 EURO (oder den Gegenwert in der Währung Ihres Paysafecash-Kontos), sofern nicht Abschnitt 14.3.3 Anwendung findet.
- 14.3.2 Wenn Sie nicht unverzüglich nach der Feststellung eines Verlustes Ihrer Zugangsdaten oder eines sonstigen Ereignisses, von dem zu erwarten war, dass es die Sicherheit Ihres Paysafecash-Kontos gefährdet, PSC benachrichtigt haben. In diesem Fall haften Sie für Verluste, die bis zu Ihrer Benachrichtigung an PSC aufgetreten sind.
- 14.3.3 Wenn die Transaktion nicht autorisiert wurde, Sie jedoch betrügerisch gehandelt oder die Sicherheit Ihres Paysafecash-Kontos absichtlich oder grob fahrlässig gefährdet haben. In diesem Fall sind Sie allein für alle, das heißt sowohl die bis zur Ihrer Benachrichtigung als auch die nach Ihrer Benachrichtigung aufgetretenen, Verluste haftbar. Grob fahrlässiges Verhalten liegt unter allem in solchen Situationen vor, in denen der Kunde:
- i. seine Zugangsdaten auf Internetseiten eingibt, die nicht mit dem Paysafecash-Sicherheitszeichen versehen sind (siehe Klausel 9.2 oben),
 - ii. seinen Benutzernamen und/oder sein Passwort anderen offenlegt,
 - iii. seinen Benutzernamen und/oder sein Passwort notiert und gemeinsam aufbewahrt; oder
 - iv. seinen Benutzernamen und/oder sein Passwort auf einem öffentlich zugänglichen Computer speichert und/oder sich nach der Nutzung seines Paysafecash-Kontos auf einem öffentlich zugänglichen Computer nicht abmeldet.
- 14.3.4 Wenn Sie es versäumen, die unbefugte oder fehlerhaft ausgeführte Paysafecash-Transaktion innerhalb von 13 (dreizehn) Monaten ab dem Datum der Paysafecash-Transaktion anzufechten und PSC darauf aufmerksam zu machen.
- 14.4 Sofern der Kunde nicht in betrügerischer Weise gehandelt hat, findet Abschnitt 14.3.1 keine Anwendung: a) für Paysafecash-Transaktionen, die erfolgt sind, nachdem der Kunde PSC gemäß Abschnitt 9.3 benachrichtigt hat, b) wenn PSC dem Kunden keine geeignete Benachrichtigungsmöglichkeit bereitgestellt hat, oder, c) wenn PSC eine besonders sichere Kundenauthentifizierung anwenden muss und dies versäumt. In diesen Fällen haftet PSC und erstattet dem Kunden sobald wie möglich den entsprechenden Betrag der unbefugten Paysafecash-Transaktion.
- 14.5. Unbeschadet der obigen Bestimmungen liegt es in der Verantwortung des Kunden, den Transaktionsverlauf seines Paysafecash-Kontos regelmäßig zu prüfen und sich sofort an den PSC-Kundenservice zu wenden, wenn irgendwelche Fragen oder Bedenken entstehen.
- 14.6. PSC haftet nicht für Verluste oder Schäden, die dem Kunden aus seiner Bestätigung unrichtiger Zahlungsdaten im Zahlungsbestätigungsfenster erwachsen. Im Falle einer ungültigen oder fehlgeleiteten Zahlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf fehlgeleitete Zahlungen, die aus der Bestätigung unrichtiger Zahlungsdaten im Zahlungsbestätigungsfenster von PSC durch den Kunden resultieren, trifft PSC angemessene Maßnahmen, um den Kunden bei der Rückverfolgung der Zahlungen zu unterstützen.

14.7 Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die zwischen ihm und einem Händler vereinbarten Zahlungsbedingungen oder Fälligkeitstermine einzuhalten und die geschuldeten Zahlungen rechtzeitig an den Händler zu leisten. PSC haftet nicht für Verzugszinsen, die dem Kunden von einem Händler auferlegt werden, oder für sonstige direkte oder indirekte Verluste oder Schäden, die dem Kunden aufgrund seiner verspäteten Zahlung an einen Händler über Paysafecash erwachsen.

15. Auszahlung

15.1. Der Kunde hat das Recht, jederzeit die Auszahlung der elektronischen Zahlungsmittel von seinem Paysafecash-Konto einzufordern. Dazu sind folgende Angaben des Kunden erforderlich: Benutzername/ E-Mail Adresse die zur Registrierung verwendet wurde, Guthaben (an E-Geld) auf seinem Paysafecash-Konto, vollständiger Name (Vor- und Nachname), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Angaben zum privaten Bankkonto (einschließlich IBAN und BIC) in dem Registrierungsland des Paysafecash-Kontos, auf welches der Betrag überwiesen werden soll. Außerdem muss der Kunde eine lesbare Kopie seines Reisepasses oder eines anderen gültigen Fotoausweises anfügen. Zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen kann PSC den Kunden um weitere Informationen bitten, bevor die Rückerstattung erfolgt.

15.2. Für die Auszahlung von E-Geld gibt es keinen Mindestbetrag. Es muss jedoch genügend E-Geld auf dem Konto vorhanden sein, um die fälligen Gebühren zu decken, wenn die Auszahlung auf das Bankkonto erfolgt.

15.3. Bei einer Auszahlung überträgt PSC den vom Kunden gewählten Betrag abzüglich der entsprechenden Gebühren (falls zutreffend, einschließlich Banküberweisungsgebühren) auf ein Konto im Land des vom Kunden angegebenen Paysafecash-Kontos. Zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen ist PSC nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, vom Kunden eine Bestätigung seiner Identität anzufordern, bevor der Antrag auf Auszahlung verarbeitet werden kann. In Bezug auf die Auszahlung auf ein Bankkonto erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass PSC seine Identität vor Auszahlung des Betrags überprüft, um Betrug vorzubeugen und alle Anti-Geldwäsche- und sonstigen rechtlichen Bestimmungen zu erfüllen.

15.4. Im Falle einer Promoaktion/Werbekampagne erfolgt eine Auszahlung an den Kunden nur dann, wenn es sich bei den betreffenden Summen um E-Geld handelt.

16. Datenschutz

Alle von Ihnen angegebenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Paysafe Datenschutzmitteilung verarbeitet. Die Datenschutzmitteilung kann von der Paysafecash-Website unter „Datenschutz“ abgerufen werden.

17. Laufzeit und Beendigung des Vertrags

17.1. Der Vertrag zwischen PSC und dem Kunden über die Verwendung eines Paysafecash-Kontos gilt für unbegrenzte Zeit.

17.2. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, diesen Vertrag mittels einer E-Mail-Nachricht an support@paysafecash.com unter Angabe des Vor- und Zunamens des Kunden sowie seines Benutzernamens oder seiner E-Mail-Adresse, die er für die Registrierung verwendet hat, zu kündigen.

17.3. PSC ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von zwei (2) Monaten durch eine E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu kündigen.

17.4. Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, kann PSC das Vertragsverhältnis mit dem Kunden ungeachtet anderer Vereinbarungen jederzeit mit sofortiger Wirkung durch eine E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse beenden (außerordentliche Kündigung). Wichtige Gründe, die zu einer fristlosen Kündigung berechtigen, sind unter anderem Situationen, in denen

- a. der Kunde falsche Angaben zu seiner Identität gemacht oder sonstige wesentlichen Umstände verheimlicht hat,
- b. der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstoßen hat,
- c. der Verdacht besteht, dass der Kunde strafbare Handlungen begangen oder gegen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche verstoßen hat,
- d. der Kunde sein Paysafecash-Konto oder die Paysafecash App auf unrechtmäßige Weise nutzt,
- f. der Verdacht besteht, dass der Kunde Paysafecash-Konto-Barcodes als Zahlungsmittel akzeptiert,
- g. Sicherheitsbedenken bestehen oder
- h. PSC aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, den Vertrag fristlos zu kündigen.

17.5. Zum Wirksamkeitsdatum der Kündigung des Vertrags wird das Paysafecash-Konto des Kunden eingefroren. PSC erstattet dem Kunden jeden Guthabenüberschuss, der zum Zeitpunkt der Einfrierung auf dessen Paysafecash-

Konto vorhanden ist, abzüglich aller fälligen Zahlungen, insbesondere fälliger Gebühren. In dieser Hinsicht muss der Kunde die in Klausel 15 beschriebenen Schritte zur Auszahlung einhalten. Es ist nicht möglich, E-Geld später als sechs Jahre nach Beendigung des Vertrags vom Paysafecash-Konto eines Kunden einzulösen.

18. Änderungen und Ergänzungen der AGB

18.1. PSC ist berechtigt, diese AGB nach Maßgabe der folgenden Absätze zu ändern.

18.2. PSC teilt dem Kunden die beabsichtigten Änderungen und Ergänzungen dieser AGB mindestens zwei (2) Monate vor deren geplantem Inkrafttreten schriftlich mit. Diese Benachrichtigung wird per E-Mail an die unter dem Paysafecash-Konto gespeicherte E-Mail-Adresse geschickt. Die Parteien vereinbaren, dass man von der Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen und Ergänzungen ausgehen kann und diese ein wirksamer Bestandteil des Vertrags mit dem Kunden werden, sofern der Kunde diesen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen und Ergänzungen nicht schriftlich widerspricht. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag mit PSC vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen und Ergänzungen kostenlos fristlos zu kündigen. In der Mitteilung zu vertraglichen Änderungen muss PSC den Kunden über die Folgen in Kenntnis setzen, die ein stillschweigendes Einverständnis des Kunden mit den Änderungen hat, und ihn auf sein Recht auf kostenfreie, fristlose Vertragsbeendigung hinweisen. Weitere Informationen über das Verfahren zur Kündigung des Vertrags finden sich in Abschnitt 17 (Laufzeit und Beendigung des Vertrags).

18.3. PSC sichert dem Kunden zu, die eigenen Hauptleistungspflichten aus diesem Vertrag nicht der in diesem Abschnitt 18. der AGB beschriebenen Vorgehensweise einzuschränken.

18.4 Wechselkursänderungen werden sofort und ohne vorherige Ankündigung wirksam, sofern sie auf den vereinbarten Referenzkursen basieren.

18.5. Einfache Funktionserweiterungen, die Einführung neuer Dienste sowie etwaige Änderungen der Zahlungsmethoden oder Händler gelten nicht als Änderungen am Vertrag.

18.6. Änderungen von Abschnitt 10. (Gebühren) dieser AGB sind im Verfahren gemäß Punkt 18.2. dieser AGB möglich. PSC darf dem Kunden jedoch eine diesbezügliche Änderung nur einmal pro Kalenderjahr vorschlagen und die neuen Gebührensätze dürfen dabei die entsprechenden alten um maximal 10% übersteigen.

19. Abtretung des Vertragsverhältnisses

19.1. PSC ist berechtigt, Rechte und Pflichten, die sich gegenüber dem Kunden aus diesem Vertrag und aus diesen AGB ergeben, jederzeit einem anderen angeschlossenen Unternehmen zu übertragen. Die Rechte des Kunden werden dadurch nicht berührt.

19.2. PSC informiert den Kunden mindestens zwei (2) Monate im Voraus per E-Mail an die vom Kunden im Kundenverwaltungssystem hinterlegte E-Mail-Adresse über die beabsichtigte Übertragung des Vertrags. Der Kunde ist berechtigt, vor dem für die Übertragung vorgesehenen Datum den Vertrag fristlos zu kündigen. Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt 17 (Laufzeit und Kündigung des Vertrags).

20. Abtretungsverbot

Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von PSC berechtigt, Ansprüche gegen PSC abzutreten oder diese Dritten zu verpfänden. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die aus dem ggf. vorliegenden Guthaben auf dem Paysafecash-Konto entstehen.

21. Geltendes Recht/Gerichtsstand/Reklamationen

21.1. Ihr Paysafecash-Konto wird in Irland geführt. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der bankaufsichtsrechtlichen Regeln, welche sich gemäß dem Herkunftslandprinzip nach irischem Recht richten. Soweit einzelne Klauseln oder Teile einzelner Klauseln unwirksam sein sollten, so berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht.

21.2. Der Kunde kann Beschwerden per E-Mail an support@paysafecash.com senden. PSC wird jede Anstrengung unternehmen, um Beschwerden zu beantworten. Der Kunde kann sich an den irischen Financial Services and Pensions Ombudsman mit Sitz in Lincoln House, Lincoln Place, Dublin 2, Irland, wenden, und zwar telefonisch unter +353 1 567 7000 oder per E-Mail unter info@fspo.ie. Die irischen Gerichte haben die nicht ausschließliche Zuständigkeit. Ihr Recht, gerichtliche Verfahren vor österreichischen Gerichten einzuleiten, bleibt von dieser Regelung unberührt.

